



# Die Gemeinde informiert!

Nummer: 01/09 – Jän. 2009 - Gemeindezeitung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg - An einen Haushalt - Postentgelt bar bezahlt



## Liebe Altenburgerinnen ! Liebe Altenburger !

Das Jahr 2008 liegt hinter uns, die Gemeinde wurde glücklicherweise von größeren Unwettern und Donauhochwässern verschont. Die Tourismuszahlen sind steigend, es geht wieder aufwärts.

Der Höhepunkt des abgelaufenen Jahres war der Besuch von Kardinal Dr. Christoph Schönborn in der Schule und im Kindergarten.

Im Sitzungssaal des ehemaligen Gemeindeamtes wurde bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens die 3. Kindergartengruppe zur Betreuung der 2 ½ jährigen Kinder eingerichtet. Die Kinder und Betreuungskräfte fühlen sich dort sehr wohl.

In der Volksschule wurde die Nachmittagsbetreuung eingerichtet. 15 Kinder werden auch nachmittags in der Volksschule betreut.

Die Planung für den neuen Kindergarten ist abgeschlossen und die Baubewilligung wurde erteilt. Die „W-S Baubetreuungsges.m.b.H.“ wurde mit der Errichtung des neuen Kindergartens beauftragt. Der neue Kindergarten soll bis Februar 2010 bezugsfertig sein.

Im Straßen- und Kanalbau wurden 2008 hauptsächlich Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten vorgenommen.

2008 war für die Gemeinde ein Sparjahr, galt es doch den Abgang des Jahres 2007 abzubauen und ein positives Ergebnis zu erzielen.

Durch den erzielten Abgang von € 63.464,86 im ordentlichen Haushalt haben sich im Frühjahr die Prüfer der Landesregierung eingefunden und die gesamte Gemeindegebarung auf Herz und Nieren geprüft.

Das Ergebnis dieser Prüfung hat natürlich einige Forderungen an die Gemeinde gebracht.

- Ausschöpfung aller möglichen Einnahmen
- Kostendeckende Führung der Gemeindeabgaben wie z.B. Wasser-, Kanal- u. Friedhofsgebühren, Entsorgungsentgelte.

Erst nach Erfüllung dieser Forderungen kann die Gemeinde mit Bedarfszuweisungsmitteln des Landes für die Feuerwehr und den Straßenbau rechnen.

Nun wurden in der Gemeinderatssitzung im Dezember die letzten Forderungen für die Aufhebung der Sperre der Bedarfszuweisungsmittel erfüllt.

Wir haben 2008 den Abgang aus 2007 zur Gänze abgebaut und in das Jahr 2009 einen Überschuss mitgenommen.

Ihr Bürgermeister  
*Reg. Rat Josef Gittel*

## Aus dem Gemeinderat

### **Personalangelegenheiten:**

Frau Asfaneh Walgram, Kindergartenhelferin, hat auf eigenem Wunsch mit 30. Nov. 2008 das Dienstverhältnis bei der Marktgemeinde beendet.

**Ich danke Frau Walgram für Ihre pflichtbewusste Tätigkeit im Kindergarten.**

Anstelle von Frau Walgram wurde Frau Andrea Bernhardt als Kindergartenhelferin aufgenommen.

Ich wünsche Frau Bernhardt viel Freude und Erfolg bei der Arbeit mit den Kindern.

### **Volksschule:**

Zur Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der Volksschule wurde von der Volksschulgemeinde ein Darlehen von € 66.000,-- von der NÖ Landesregierung genehmigt.

### **Kindergarten:**

Die NÖ Landesregierung hat die Ausstattung der 3. Kindergartengruppe im ehem. Sitzungssaal überprüft und genehmigt.

### **Dorferneuerung:**

Der Gemeinderat hat das von den Teilnehmern an den Dorferneuerungssitzungen erarbeitete „Leitbild für Bad Deutsch-Altenburg“ einstimmig genehmigt.

Interessierte Bürger erhalten kostenlos ein Exemplar im Gemeindeamt.

Die nächste Sitzung der Dorferneuerung findet am **Donnerstag, dem 22. Jänner 2009** um 19 Uhr im Gemeindeamt statt.

Interessierte Bürger sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

### **Kurkommission:**

Anstelle von Karl Stöckl jun. wurde Frau Daniela Rödler in die Kurkommission entsendet.

Ich danke Herrn Karl Stöckl jun. für seine Tätigkeit in der Kurkommission.

### **Nachtragsvoranschlag 2008:**

Der Nachtragsvoranschlag dient zur Korrektur des Voranschlages mit den bisher erzielten und noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im laufenden Finanzjahr.

Wie bereits erwähnt, konnte der im Jahre 2007 erzielte Abgang von € 63.464,86 durch Mehreinnahmen abgebaut werden. Der voraussichtliche Überschuss von € 36.300,-- wird dem Hauhaltsjahr 2009 zugeführt.

So wurde der ord. Haushalt auf der Einnahmen und Ausgabenseite von € 2.277.100,00 auf € 2.486.900,00 korrigiert.

Der außerord. Haushalt wurde auf der Einnahmen und Ausgabenseite von € 948.000,00 auf € 1.623.500,00 angeglichen.

In meiner Stellungnahme zum Rechnungsabschluss 2007 habe ich vor dem Gemeinderat erklärt, dass bei Vorschreibung aller Abgabenrückstände durch den zuständigen Bediensteten kein Abgang zustande gekommen wäre und wir auch das Jahr 2007 ausgeglichen, wenn nicht mit einem Überschuss abgeschlossen hätten.

Die Forderungen der NÖ. Landesregierung, aber auch des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde wurden in der letzten Gemeinderatssitzung erfüllt.

Somit konnte die Sperre der Bedarfszuweisungsmittel und Fördermitteln für das Jahr 2008 aufgehoben werden.

Bei meiner Vorsprache beim Herrn Landeshauptmann, gemeinsam mit GGR Höferl, wurden uns die erforderlichen Bedarfszuweisungsmittel von € 15.000,00 für den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges und € 50.000,00 für den Straßenbau zugesichert.

**Dafür möchte ich Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll recht herzlich danken.**

## Neufestsetzung der Gebühren und Abgaben ab 1.1.2009

Der **Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe** nach § 38 Abs. 6 der NÖ. Bauordnung 1966 LGBl 8200-14 wird mit € 430,00 festgesetzt.

Die **Stellplatzausgleichsabgabe** gem. § 41 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 1966 LGBl 8200-14 wird mit € 2.000,00 für jeden, mit einer Ausnahme nach Abs. 1 leg.cit. erfassten Stellplatz festgesetzt.

### Änderung der Kanalabgabenordnung:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Absatz 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230-6 mit 3,86% der auf einen Längenmeter entfallenen Baukosten (€ 440,21) das ist mit € 17,- festgesetzt.

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit € 2,67 festgesetzt.

### Änderung der Wasserabgabenordnung:

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Absatz 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 i.d.g.F. mit 5% der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter (€ 167,80) das ist mit € 8,40 festgesetzt.

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.

- Die Wasserbezugsgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser bleibt mit € 1,50 unverändert.

### Änderung der Friedhofsgebührenordnung:

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Reihengräber   | € 214,-   |
| b) Familiengräber und zwar:   |           |
| 1. Zur Beerdigung bis zu 2 Leichen  | € 273,-   |
| 2. Zur Beerdigung bis zu 4 Leichen  | € 546,-   |
| 3. Zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen  | € 859,-   |
| c) gemauerte Grabstellen (Grüfte) und zwar:   |           |
| 1. Zur Beisetzung bis zu 3 Leichen  | € 1.288,- |
| 2. Zur Beisetzung bis zu 6 Leichen  | € 2.576,- |
| 3. Zur Beisetzung bis zu 9 Leichen  | € 3.860,- |
| 4. Zur Beisetzung bis zu 12 Leichen   | € 5.148,- |
| d) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung der Versenkeinrichtung) beträgt bei                      |           |
| 1. Erdgrabstellen bis zu einer Tiefe für 1 Sarg (einfachtief)   | € 342,-   |
| 2. bei einer Tiefe von 2 Särgen (doppeltief)  | € 536,-   |
| e) Die Beerdigungsgebühr (für die Bereitstellung der Versenkeinrichtung) beträgt bei gemauerten Grabstellen (Grüften)                                 | € 342,-   |
| f) Die Beerdigungsgebühr für Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.                                      |           |
| g) Die Beerdigungsgebühr für Urnen beträgt  | € 92,-    |
| h) In diesen Beerdigungsgebühren sind die Kosten für die Entfernung und Wiederversetzung von Grabdenkmälern und Grabeinfassungen sowie das Öffnen und |           |

Schließen von gemauerten Grabstellen (Grüften), welche durch Fachfirmen vorzunehmen sind, nicht enthalten.

- i) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 48,-

#### Änderung der Hundeabgabenordnung:

Nach den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl 3702-6, ist für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- Für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- Für alle übrigen Hunde jährlich € 40,- pro Hund

#### Änderung der Kostensätze für die Bauschuttentsorgung:

Die Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg übernimmt weiterhin jeweils zu den Öffnungszeiten des Sammelzentrums Bauschutt von Haushalten aus Bad Deutsch-Altenburg im Ausmaß von höchstens 1 m<sup>3</sup> pro Haushalt am Bauhof.

Hiefür sind an Entgelten zu entrichten:

1. Ein m<sup>3</sup> Bauschutt € 35,-
2. Eine Scheibtruhe € 5,-
3. Ein Kübel € 0,50

In diesen Entgelten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

#### Änderung der Entgelte für die Übernahme von Gras- und Strauchschnitt:

Die Entgelte für die Übernahme von Gras- und Strauchschnitt am Sammelplatz werden ab dem 1. Jänner 2009 wie folgt neu festgesetzt:

1. Ein m<sup>3</sup> Grün- bzw. Strauchschnitt € 10,-.
2. Die Kosten für die Berechtigungsscheine werden wie folgt festgelegt:
  1. Für Liegenschaften mit 1 oder 2 Wohneinheiten € 30,- pro Jahr
  2. Für Liegenschaften mit mehr als 3 Wohneinheiten € 60,- pro Jahr
  3. Für nachfolgende Betriebe: Kurhaus Ludwigstorff, Museum Carnuntinum und Blumenhandlung Svancarek € 150,- pro Jahr

In diesen genannten Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von 10% enthalten.

### **Voranschlag der Marktgemeinde für das Jahr 2009**

Der Voranschlag ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in einen ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt unterteilt.

Die im Voranschlag festgesetzten Ausgaben u. Einnahmen ergeben folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Voranschlag:	€ 2.534.900,-	2.534.900,--
2. Außerordentlicher Voranschlag :	€ 4.463.100,-	4.463.100,--
<b>Gesamtvoranschlag</b>	<b>€ 6.998.000,-</b>	<b>6.998.000,--</b>

#### Der außerordentliche Voranschlag enthält folgende Projekte:

1. Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges
2. Neubau des Kindergartens
3. Sanierung der Güterwege
4. Sanierung des Regenrückhaltebeckens
5. Gestaltung der Grünanlagen
6. Marc Aurel Woche
7. Verkauf des Kurparks an das Land NÖ
8. Abwasserbeseitigungsanlage
9. Verkehrsanlagenbau (Hauptplatz, Wienerstraße, Burggasse, Dr. Vorbeckgasse)

Zu den Projekten 5 – 9 gibt es noch Finanzierungsgespräche mit Landeshauptmann Dr. Pröll.